



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	11.04.2019	Kenntnisnahme

Ingenieurbauwerke

Brücke Brunsbachsmühle

Die Bauleistungen wurden im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung an das Tiefbauunternehmen Schulte Nachf. aus Wipperfürth vergeben.

Am 13.03.2019 hat ein erstes Abstimmungsgespräche mit der Fa. Schulte, dem Ingenieurbüro Saslona und der Fachabteilung stattgefunden. Es ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten nach den Oster-Feiertagen (Anfang Mai) zu beginnen. Die Anlieger werden frühzeitig über den konkreten Baubeginn informiert. Unter Berücksichtigung der Umverlegung von Versorgungsleitungen (BEW und Telekom) wird von einer Gesamtbauzeit von rund 6 Monaten ausgegangen.

Durchlassbauwerk Niederflosbch

Die Bauleistungen wurden im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung an das Tiefbauunternehmen EER Raithel aus Morsbach vergeben.

Am 13.03.2019 hat ein erstes Abstimmungsgespräche mit der Fa. Raithel, dem Ingenieurbüro Saslona und der Fachabteilung stattgefunden. Es ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten nach den Oster-Feiertagen (Anfang Mai) zu beginnen. Die Anlieger werden frühzeitig über den konkreten Baubeginn informiert. Die Baumaßnahme soll Ende Juni dieses Jahres abgeschlossen sein. Sowohl der Oberbergische Kreis als auch der Landesbetrieb Straßen NRW wurden bereits im Vorfeld über die geplante Baumaßnahme informiert.

Durchlassbauwerk Niederdhünn:

Der Zuwendungsbescheid i. H. v. 76.326,75 € für die Maßnahme wurde mit Datum vom 01.03.2019 zugestellt.

Die Bauleistungen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an die Fa. Schulte Nachf. aus Wipperfürth vergeben. Eine Beauftragung erfolgte am 06.03.2019. Das Tiefbauunternehmen hat hieraufhin die Herstellung des Durchlassbauwerkes durch ein Fertigteilwerk veranlasst. Sobald feststeht, wann das Bauwerk gefertigt ist, kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Es wird von einem Baubeginn Ende April/Anfang Mai und einer Bauzeit von 6-8 Wochen ausgegangen.

Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke

Das Fachbüro Zetcon Ingenieure, Niederlassung Köln, führt inzwischen im vierten Jahr die Prüfungen (Haupt- und Nebenprüfungen nach DIN 1076) aller prüfrelevanten Brücken und Durchlässe in Wipperfürth durch. Anfang März dieses Jahres hat die Fachabteilung in einem Gespräch mit der Fa. Zetcon darüber beraten, wie künftig ein Sanierungskonzept für die kommenden Jahre aufgestellt werden kann. Hierbei sind Möglichkeiten der Unterhaltung, Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierung oder Erneuerung der über 90 Bauwerke aufzuzeigen. Bei diesen Betrachtungen sind zahlreiche, äußerst fachspezifische Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen sind Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und zum Substanzerhalt der Bauwerke zu beschreiben. Zum anderen ist zu prüfen, inwieweit ein Bauwerk noch instandgesetzt werden kann oder aus technischen und/ oder wirtschaftlichen Gründen einer Erneuerung bedarf. Zusätzlich kommt der Nachrechnungsrichtlinie hierbei einer besonderen Bedeutung zuteil. Selbst wenn aus wirtschaftlicher Sicht die Instandsetzung eines Bauwerks noch darstellbar ist, muss u. U. zusätzlich nachgewiesen werden, dass das Bauwerk auch künftig die geforderte Tragfähigkeit besitzt. Ein solcher Nachweis stellt sich i. d. R. als sehr aufwendig dar. Es müssen Baustoffproben entnommen und Baustoffanalysen durchgeführt werden. Von zentraler Bedeutung ist die Bewertung der vorhandenen Stahlbewehrung des Bauwerkes. Diese kann nur im Rahmen von Spezialmessungen erkundet und anschließend bewertet und statisch nachgerechnet werden. So besteht die Möglichkeit, dass ein Bauwerk zwar aus wirtschaftlicher Sicht noch instandgesetzt werden kann, dennoch aufgrund der nicht nachgewiesenen Tragfähigkeit ein Neubau erforderlich wird. Eine Nachrechnung der Tragfähigkeit kann schnell zu Kosten von 15.000 bis 20.000 € führen. Von daher gilt es, bereits im Voraus Kosten und Nutzen abzuwägen. Möglicher Weise sind im Einzelfall auch Ablastungen denkbar.

Das Ingenieurbüro Zetcon wird der Verwaltung ein Angebot für die Erstellung eines Sanierungskonzepts für die kommenden 5 Jahre unterbreiten. Hierbei muss neben den rein technischen Aspekten auch die dem jeweiligen Bauwerk zukommende Verkehrsbedeutung berücksichtigt werden.

Sportanlagen

Sportplatz Ohler Wiesen

Die Ausschreibung zur Sanierung des Kunstrasens ist inzwischen erfolgt. Die Vergabe der Bauleistungen liegt dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) zu seiner Sitzung am 02.04.2019 zur Entscheidung vor. Nach Zustimmung des HFA kann der Auftrag unverzüglich erteilt werden, so dass einer zeitgerechten Bauausführung und Fertigstellung bis zum Ende der Sommerferien nichts im Wege stehen dürfte.

Für weitere Details, insbesondere hinsichtlich Fördermöglichkeiten, wird auf die Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 10.04.2019 verwiesen.

Stadion Mühlenberg

Der Planungsauftrag wurde an das Büro HPC AG aus Reichshof vergeben. Die Ausführungsplanung wird zurzeit noch erarbeitet. Unter Berücksichtigung aller Fristen soll die Baumaßnahme am 09.05.2019 veröffentlicht werden, so dass die Submission am 05.06.2019 durchgeführt werden kann. Eine Beauftragung soll bis zum 12.07.2019 erfolgen.

Aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes und der Fristen im Ausschreibungsverfahren (siehe oben) kann die Bauausführung nicht unmittelbar zu Beginn der Sommerferien erfolgen, sondern wahrscheinlich erst in der dritten Ferienwoche. Der Abschluss der Renovierungsarbeiten wird sich noch bis in den September hinziehen. Somit wird es in den ersten Wochen nach den Sommerferien auch zu Beeinträchtigungen des Schul- und Vereinssports kommen. Hierüber werden die Schulen und Vereine schnellstmöglich unterrichtet, sobald Klarheit über die genauen Ausführungstermine besteht. Diese Lösung wurde durch die Verwaltung jedoch für besser empfunden, als alternativ die Bauarbeiten zum Ende der Sommerferien zu unterbrechen und in den Herbstferien wiederaufzunehmen.

Für weitere Details, insbesondere hinsichtlich Fördermöglichkeiten, wird auf die Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 10.04.2019 verwiesen.

Spielplätze

Spielplatzkonzept

Nachdem eine Beteiligung des Kinder- und Jugendparlaments - wie dem Bauausschuss regelmäßig berichtet - aus den verschiedensten Gründen nicht herbeigeführt werden konnte, steht nun ein gemeinsamer Termin für den 25.05.2019 fest.

In den vergangenen Jahren erfolgte eine Bereisung aller städtischen Spielplätze zusammen mit dem Kinder- und Jugendparlament, Vertretern des Jugendamtes und der Tiefbauabteilung. Im Anschluss hieran hatte das Parlament eine Bewertung der einzelnen Spielplätze und Spielgeräte vorgenommen. Die hieraus resultierenden Einzelmaßnahmen wurden dann in den Haushaltsplanungen berücksichtigt und sukzessive über alle Spielplätze hinweg nach dem „Gießkannen-Prinzip“ abgearbeitet.

Der Vorteil des Gießkannenprinzips war, dass im Sinne der Gleichbehandlung nahezu alle Kirchdörfer bzw. Siedlungsgebiete von einer Maßnahme partizipiert haben. Nachteilig an diesem Prinzip war und ist jedoch, dass immer nur kleinere Einzelmaßnahmen und keine wirklichen Projekte oder Konzepte umgesetzt werden konnten.

In Abstimmung mit dem Jugendamt soll nun, anders als in den Jahren zuvor, das Hauptaugenmerk zunächst auf einen einzelnen Spielplatz gelegt werden. In einem ersten Schritt wurde hierfür der Spielplatz in der Neye-Siedlung ausgewählt, auf dem am 25.05.2019 ein erstes Treffen stattfinden wird. Eingeladen sind neben dem Kinder- und Jugendparlament auch die umliegend wohnenden Kinder mit ihren Eltern, der Bürgerverein und natürlich alle interessierten Anwohner im Einzugsbereich der Siedlung. An diesem Tag soll vor Ort im Zuge von Fragebögen und Gesprächen ein

möglichst breites und objektives Meinungsbild mit Wünschen, Anregungen und Ideen eingeholt werden.

Weitere Einzeltermine sind dann jeweils für die anderen Spielplätze vorgesehen.

Auf den Ergebnissen basierend wird dann ein Konzept für jeden einzelnen Spielplatz mit Kostenrahmen und zeitlicher Umsetzung erstellt und dem Bauausschuss zu gegebener Zeit präsentiert.

Spielplatz Wipperhof

Auf Beschlussempfehlung des Bauausschusses hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth im vergangenen Jahr die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Siedlungsbereich der Fritz-Volbach-Straße/ Wipperhof/ Graf-von-Galen-Straße beschlossen. Im Haushalt 2019 sind finanzielle Mittel in Höhe von 45.000 € berücksichtigt. Inzwischen hat die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises die Freigabe für den städtischen Haushalt bestätigt, sodass nun über die Mittel verfügt werden kann. Der Bauausschuss wird in seinen nächsten Sitzungen über den jeweils aktuellen Sachstand informiert.

Straßen

Siegburger Tor Straße

Über die Notwendigkeit der Maßnahme wurde in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses beraten. Im März dieses Jahres mussten aus Standsicherheitsgründen zahlreiche Bäume mit Säbelwuchs im Böschungsbereich der Siegburger Tor Straße gefällt werden. Wie im Bauausschuss am 24.01.2019 festgelegt, wurden in diesem Zuge im Vorgriff auf die anstehende Böschungssicherung zusätzlich weitere Bäume entfernt.

Nachdem die für 2019 angemeldeten Mittel vom Rat der Hansestadt Wipperfürth im Haushalt bestätigt wurden, konnten die Ausführungsplanungen fortgeführt und die Ausschreibungsunterlagen final erarbeitet werden. Die Bauleistungen zur Sicherung der Felsböschung mittels rückverankerter Stahlnetze befinden sich nun in der Ausschreibungsphase. Nach Durchlaufen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens ist eine schnellstmögliche Umsetzung vorgesehen (Baubeginn voraussichtlich Mitte Mai 2019).

Michael- und Bernhardstraße

Die Straßenmaßnahmen befinden sich in der baulichen Umsetzung. Nach derzeitigem Stand ergeben sich keine Bauverzögerungen, sodass der avisierte Fertigstellungstermin zum Ende des Jahres aller Voraussicht nach eingehalten werden kann.

Wegebereisung 2019

Die Wegebereisung fand am 19.03.2019 statt (s. Anlage 1: Protokoll zur Wegebereisung).

Im Zuge der Wegebereisung wurden auch Straßen begutachtet, welche künftig für eine Komplettsanierung vorgesehen sind. Aufgrund der Aussetzung beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalen Abgaben-Gesetz um vorerst 3 Jahre wird es aller Voraussicht erforderlich, die betroffenen Straßen bis zu einem anstehenden Vollausbau instand zu setzen. Über die wirtschaftlichen Folgen der zeitlichen Verschiebung investiver Maßnahmen wurde bereits in den vergangenen Sitzungen berichtet. In diesem Zusammenhang haben zudem die mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros darauf hingewiesen, dass es zum Zeitpunkt der Novellierung des Kommunalen Abgabengesetzes zu einer zeitlichen Verdichtung anstehender Straßenbaumaßnahmen kommen wird. Die Fachbüros geben zu bedenken, dass hierdurch mit einem Bearbeitungsstau gerechnet werden muss. Ebenso wird in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass weitere Steigerungen der Baupreise hiermit verbunden sind. An dieser Stelle sei auf das in der Anlage 2 beigefügte Schreiben des Ingenieurbüros Bohle verwiesen.

Deckensanierung L129 von Lindlar-Untersülze bis Wipperfürth Alf

Die Arbeiten des Landesbetriebes Straßen NRW für die Deckensanierung der Landstraße L129 sollen in der 15. bzw. 16. Kalenderwoche beginnen. Es wird von einer Bauzeit von rund 6 Monaten ausgegangen. Die Kreisstraße K18 ist hierfür als Umleitungsstrecke vorgesehen.

Im Zuge der zeitlich parallel durchzuführenden Erneuerung des Bauwerks in Niederflosbach wird aller Voraussicht nach eine halbseitige Sperrung der K18, entweder als halbseitige Sperrung mit Regelung durch Verkehrszeichen oder mit einer 2-Phasen-Lichtsignalanlage, erforderlich. Über die K18 erfolgt keinerlei Busverkehr, weder ÖPNV noch Schülerspezialverkehr. Somit ist eine kurzzeitige Sperrung der K18 für das „Einheben“ der Durchlasssegmente möglich. Einzig die Umleitungsbeschilderung ist dafür temporär anzupassen. Dazu sollten für einen Tag die Umleitungsstrecken U3 und U4 über Hermesberg – Bergesbirken – Thier – Ballsiefen und zurück durch die Firma Raithel angepasst werden (siehe hierzu Anlage 3: „Verkehrskonzept des Landesbetriebes“).

Der Landesbetrieb Straßen NRW als auch der Oberbergische Kreis wurden bereits im vergangenen Jahr über die in diesem Jahr anstehende städtische Baumaßnahme in Niederflosbach informiert und es bestehen von dort aus keine Bedenken gegen die zeitgleich verlaufenden Maßnahmen.

Kanalsanierung Marktplatz / -straße im Rahmen des InHK (6. BA)

Entgegen der ursprünglichen Planung, wurde der Bauabschnitt in der Hochstraße nunmehr doch zeitgleich mit den Straßenbauarbeiten in der Marktstraße durchgeführt. Diese Entscheidung hatte die Verkehrssituation in der Wipperfürther Innenstadt nochmal zusätzlich verschärft, aber im Gegenzug konnte die Kanalsanierung entsprechend früher abgeschlossen werden. Der schnelle Abschluss der Kanalsanierungsarbeiten war für die Abteilung Stadtentwässerung vorrangiges Ziel. Denn unmittelbar im Anschluss dieser Maßnahme sollte mit den Kanalbauarbeiten im Unteren und Oberen Schützengraben begonnen werden.

Die Kanalsanierung im Bereich des Marktplatzes konnte Mitte März vollständig abgeschlossen werden. Somit steht nur noch der Bauabschnitt im Bereich der Lenneper

Straße auf dem Programm. Mit Fertigstellung der letztgenannten Maßnahme wird das gesamte Kanalsanierungsprogramm im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) abgeschlossen. Allerdings werden die Kanalarbeiten in der Lenneper Straße noch einige Zeit in Anspruch nehmen (siehe hierzu TOP 1.9.3).

Zwischenzeitlich wurde der "förderunschädliche vorzeitige Baubeginn" für die Entwässerungssanierung des Rathauses durch die Landesbank bewilligt. In Folge dieser Sanierungsmaßnahme kann zukünftig auf den kompletten Mischwasserkanal innerhalb des Marktplatzes verzichtet werden. Hierdurch konnte auf die Erneuerung eines etwa 80 Meter langen Kanalabschnitts verzichtet werden. Bei einer Tiefenlage von teilweise mehr als 4 Metern, schätzt die Verwaltung das Einsparvolumen auf ca. € 150.000. Sollte der Förderantrag für die Entwässerungssanierung des Rathauses abschließend bewilligt werden, kann die Stadt einen Zuschuss von ca. €100.000 verbuchen.

Kanalsanierung Lenneper Straße im Rahmen des InHK (7. BA)

Die Vorlage zur Sachstandsmitteilung für die Kanalsanierung im Bereich "Stadteingang West" steht unter Punkt 1.9.3 auf der Tagesordnung dieser Bauausschusssitzung.

Kanalsanierung Am Unteren und Am Oberen Schützengraben

Die Kanalsanierung in den Straßen Am Unteren und Oberen Schützengraben war ursprünglich bereits für 2017 geplant. Auslöser war die Ankündigung der BEW in diesen Straßen Glasfaserkabel zu verlegen und in diesem Zuge gleichzeitig die Wasserversorgung zu erneuern. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Sanierung der Kanalisation in offener Bauweise vor den geplanten Baumaßnahmen der BEW zu realisieren. Denn eine nachträgliche Kanalsanierung scheidet wegen den beengten Platzverhältnissen aus.

Wie bereits dargestellt, wurde mit den Sanierungsarbeiten am Schützengraben begonnen nachdem die Kanalbauarbeiten im Bereich Marktplatz / -straße Mitte März abgeschlossen wurden. Als einer der ersten Maßnahmen müssen eine Vielzahl von Versorgungsleitungen umverlegt und gesichert werden um ein ausreichend großes Baufeld für die geplante Erneuerung des Mischwasserkanals zu realisieren. Nach Abschluss des Kanalbaus ist die Verlegung der Glasfaserkabel sowie die Erneuerung der Wasserleitung im Auftrag der BEW vorgesehen. Abschließend soll die vorhandene Fahrbahn in Pflasterbauweise neu hergestellt werden. Bedingt durch die extrem beengten Platzverhältnisse, ist mit einer entsprechend langen Bauzeit zu rechnen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Baumaßnahme erst im September fertiggestellt werden kann.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Die Substanzsanierung des Wipperfürther Kanalnetzes resultiert aus den Maßnahmenplanungen in der 4. und 5. Fortschreibung des ABK. Nach den gesetzlichen Vorgaben hätte die Behebung der Schäden der Klassen 0, 1 und 2 längstens Ende 2015 abgeschlossen sein müssen. Diese Vorgabe wurde durch die Obere Wasserbehörde im Rahmen der Prüfung der 5. Fortschreibung des ABK gegenüber der Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth entsprechend bekräftigt. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben jedoch gezeigt, dass diese Vorgabe realistischweise nicht

eingehalten werden konnte. Dies liegt unter anderem daran, dass die Sanierungsplanung sich sehr aufwendig gestaltet. Diese aufwendige Planung ist wiederum darauf zurückzuführen, dass die Substanzsanierung überwiegend in geschlossener Bauweise erfolgt. Bedingt durch die Vielzahl der Sanierungsverfahren gestaltet sich die Auswahl des optimalen Sanierungsverfahrens recht aufwendig. Hierbei spielen dann wiederum auch die Rahmenbedingungen (z.B. Tiefenlage, vorhandenes Rohrmaterial, Zugänglichkeit, Hydraulik) eine große Rolle. In diesem Zusammenhang wird auch noch mal auf TOP 1.9.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 21.05.2015 verwiesen. In dieser Vorlage werden die gängigsten Sanierungsverfahren entsprechend erläutert. Ein weiterer Aspekt, weswegen sich die Durchführung der Substanzsanierung verzögert, ist der hiermit verbundene finanzielle Aufwand und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Abwassergebühren. Denn bei den überwiegend eingesetzten Sanierungsverfahren handelt es sich um reine Reparaturaufwendungen welche nicht über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden können. Sie stellen somit konsumtive Ausgaben dar, die in voller Höhe in die Gebührenkalkulation einfließen. Vor diesem Hintergrund erachtet die Verwaltung es als unabdingbar, die hierfür erforderlichen jährlichen Aufwendungen, im Sinne einer gemeinwohlverträglichen Gebührenentwicklung, entsprechend zu begrenzen. Darüber hinaus wurde der Gebührenzahler mit den außerplanmäßigen Aufwendungen im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahmen in der Innenstadt (InHK) bereits entsprechend belastet.

Aus den vorgenannten Gründen, sowie aus personellen Engpässen konnten die ursprünglich für 2017/2018 geplanten Sanierungsmaßnahmen bislang nicht umgesetzt werden. Diese Leistungen wurden nunmehr Anfang dieses Jahres ausgeschrieben und am 07.02.2019 submittiert. Zur Einhaltung der Zuschlagsfrist und um weitere Verzögerungen zu vermeiden, erfolgte die Auftragserteilung auf Grundlage eines Dringlichkeitsbeschlusses Mitte März an die mindestbietende Firma FLEER-TECH GmbH aus Lehrte. Auch in diesem Vergabeverfahren zeigte sich sehr deutlich, dass die Preisentwicklung sich stark nach oben entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund war es dann ausgesprochen sinnvoll, die Bauleistungen im Winter auszuschreiben. Denn nur das Angebot der Fa. FLEER-TECH GmbH lag mit 12% über die vorab geschätzten Kosten noch im normalen Preisrahmen. Bereits beim Zweitbieter betrug die Differenz zur Kostenschätzung mehr als 100%!

Bei den ausgeschriebenen Bauleistungen handelt es sich um die Sanierung, Renovierung sowie die Reparatur von 75 Haltungen mit einer Gesamtlänge von 2.450 Metern. Außerdem werden 33 Anschlussleitungen mit 106 Meter Länge sowie 17 Schachtbauwerke instandgesetzt. Der Beginn der Sanierungsarbeiten ist für Anfang Mai geplant. Im Herbst dieses Jahres soll die Sanierung abgeschlossen werden.

Transportsammler Klaswipper

Kein neuer Sachstand.

Kanalisation Michael- und Bernhardstraße

Die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Michaelstraße im Abschnitt zwischen der Bernhard- und der Hedwigstraße wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Hier steht lediglich der Neubau der Grundstücksanschlussleitungen noch aus. Sobald diese betriebsfertig hergestellt sind wird die Verwaltung die betroffenen

Grundstückseigentümer auffordern, sich bis zum Jahresende an die neuen Anschlussleitungen anzuschließen damit der Hinterlandkanal außer Betrieb genommen werden kann.

Im westlichen Abschnitt der Michaelstraße muss noch eine Kanalhaltung verlängert werden. Einschließlich der zugehörigen Kanalanschlussleitungen sind hierfür etwa 2 bis 3 Wochen einzuplanen. Da die Kanalsanierungsarbeiten in der Bernhardstraße schon Mitte November letzten Jahres abgeschlossen wurden, steht die Gesamtmaßnahme, für den Bereich des Kanalbaus, kurz vor dem Abschluss.

Umrüstung der Datenfernüberwachung

Die fünf Regenüberlaufbecken (RÜB) innerhalb des Wipperfürther Stadtgebiets wurden bis Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts durch die Stadtverwaltung betrieben. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Aktivierung des Kanalstauraums zur Vergrößerung des Speichervolumens des RÜB-Bahnhof in 1994 im Auftrag der Verwaltung fertiggestellt und in Betrieb genommen. Wegen der besonderen wasserwirtschaftlichen Bedeutung dieses Bauwerks innerhalb der städtischen Entwässerungsinfrastruktur, wurde im Zuge der vorgenannten Umbaumaßnahme das Becken mit einer Fernüberwachungsanlage (DFÜ) ausgestattet. Mit Hilfe dieser Anlage kann der laufende Betrieb des Beckens überwacht werden. Darüber hinaus werden Störungen an die Zentrale im Rathaus oder zum Bereitschaftsdienst weitergeleitet. Nach Inbetriebnahme der Datenfernüberwachung wurden auch die anderen RÜB sowie die städtischen Pumpstationen entsprechend nachgerüstet. Von den fünf RÜB wurden zwischenzeitlich, nach gesetzlicher Vorgabe, vier Anlagen an den Wupperverband übertragen. Lediglich das RÜB-Elisabethstraße ist im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung geblieben. Allerdings wurden insgesamt 6 Pumpstationen sowie der Regenüberlauf in der Gartenstraße an die DFÜ angeschlossen. Eine weitere Pumpstation sowie der Kanalstauraum Wasserfuhr sind noch in der Planung.

Mittlerweile ist die DFÜ seit 25 Jahren in Betrieb und so langsam veraltet. Außerdem plant die Telekom die zeitnahe Abschaltung des analogen Telefonnetzes. Im Zuge dieser Abschaltung müssen alle an der DFÜ angeschlossenen Anlagen entsprechend umgerüstet werden; gleiches gilt für die Datenzentrale im Rathaus. Aus diesem Anlass plant die Verwaltung die Umrüstung der DFÜ von analog auf digital innerhalb des laufenden Jahres. Für die Umrüstung wurden im aktuellen Haushaltsplan Mittel in Höhe von insgesamt € 60.000 bereitgestellt. Ein entsprechendes Angebot der Fa. HST aus Meschede liegt der Verwaltung seit Mitte März vor. Das Angebot bewegt sich in der Größenordnung der eingeplanten Mittel. Die Beauftragung ist für April/Mai geplant.

Fremdwassersanierung Im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Es wurde in den letzten Jahren bereits wiederholt darüber berichtet, dass im Rahmen der Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals noch Abflussmessungen im Kanalnetz durchgeführt werden müssen. Diese geplanten Messungen dienen der Erfolgskontrolle der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und sollen Erkenntnis darüber bringen, inwieweit es gelungen ist, das Fremdwasser im Einzugsgebiet des Hönnigesammlers zu reduzieren. Bei einer Inaugenscheinnahme einiger sanierten Schachtbauwerke wurde vor zwei Jahren festgestellt, dass immer noch ein hoher Fremdwasseranteil im Kanalnetz vorhanden ist. Diese Feststellung wurde entsprechend zum Anlass genommen, im Rahmen von Begehungen, noch einige

Fremdwasserzuflüsse zu identifizieren und diese entsprechend zu beseitigen. Mit der geplanten Messkampagne kann nunmehr der verbliebene Restanteil des Fremdwassers im Kanalnetz quantifiziert werden.

Um ein belastbares Ergebnis zu erzielen müssen über einen mehrmonatigen Zeitraum an mehreren Stellen im Kanalnetz Abflussmessungen durchgeführt werden. Wie bereits berichtet, sind die Mietkosten für die Messgeräte mit ca. € 150 pro Woche recht hoch. Die Verwaltung hatte sich daher entschieden, eigene Geräte zu beschaffen. Die Verwaltung wurde nachträglich in ihrer Entscheidung bestärkt durch die Vorgabe der Oberen Wasserbehörde, dass für das Wipperfürther Stadtgebiet ein Fremdwassersanierungskonzept (FSK) zu erstellen ist. Denn im Zuge der späteren Umsetzung des Konzepts müssen in den nächsten Jahren kontinuierlich Abflussmessungen an unterschiedlichen Punkten innerhalb des Kanalnetzes durchgeführt werden. Na ca. 1,5 Jahren haben sich die Messgeräte entsprechend amortisiert. Die Messgeräte (3 Stück) wurden zwischenzeitlich erworben und im Kanalnetz eingebaut. Mit den ersten Ergebnissen wird für den kommenden Sommer gerechnet. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass in den nächsten Monaten auch längere Regenperioden zu verzeichnen sind.

Fremdwassersanierungskonzept im Zuge der 6. Fortschreibung ABK

Im Zuge der Prüfung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) hatte die Bezirksregierung die Vorlage eines Fremdwassersanierungskonzept (FSK) bis zum 31.03.2019 gefordert. Da die Stadtverwaltung sich bereit erklärt hatte, dieses FSK nachzureichen, wurde seitens der Bezirksregierung im Gegenzug darauf verzichtet, das ABK formell zu beanstanden. Dieser Beanstandungsverzicht war für die Stadtverwaltung durchaus von Bedeutung. Wäre das ABK tatsächlich beanstandet worden, hätte die Landesbank mit Sicherheit den Förderantrag für die Entwässerungssanierung des Rathauses abgelehnt. Hierbei geht es immerhin um einen Zuschuss in Höhe von ca. € 100.000.

Bedingt durch personelle Engpässe beim beauftragten Ingenieurbüro, kann die Abgabefrist nicht ganz eingehalten werden. Das Konzept dürfte aber bis Mitte April bei der Bezirksregierung vorliegen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass das FSK als Bestandteil des ABK gilt und somit vom Stadtrat genehmigt werden muss. Schließlich sind die im FSK beschriebenen Maßnahmen rechtlich bindend. Da die Vorberatung im Bauausschuss erst im September erfolgen kann, wurde gegenüber der Bezirksregierung vorgeschlagen, das Konzept erst auf der Fachebene abzustimmen um ggf. noch Anpassungen einarbeiten zu können. Dann würde die Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 01.10.2019 erfolgen und das Ergebnis im Anschluss der Bezirksregierung mitgeteilt werden. Eine Rückmeldung der Bezirksregierung zum vorgenannten Vorschlag dürfte bis zum Sitzungsbeginn vorliegen. Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis in der Sitzung informieren.

Sanierung Kanalstauraum Kreuzberg

Die Sanierung des Kanalstollens bzw. Kanalstauraums Kreuzberg war ursprünglich für 2018 vorgesehen. Im Zuge der Mittelkürzung vom 06.02.2018 sowie die notwendige außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Zuge der Kanalsanierung in der Michaelstraße, wurde die Sanierung des Kanalstollens dann nach 2019 verschoben.

Bei dem Kanalstauraum Kreuzberg handelt es sich um einen Kanalabschnitt des Hönnigesammlers zwischen den Ortslagen Kreuzberg und Kupferberg. Dieser Kanalabschnitt wurde nicht auf klassische Weise als Rohrleitung, sondern als Stollen durch den Berg getrieben. Bedingt durch den großen Querschnitt von 5,5 m² und einer Länge von mehr als 200 Metern hat der Stollen ein Volumen von knapp 1.200 m³. Diesen Umstand hat sich die Verwaltung zu Nutzen gemacht und den Stollen in 2007 zum Stauraumkanal ausgebaut. Der Kanalstauraum dient zur Entlastung des weiter unten gelegenen Regenüberlaufs Hammer. Das Konzept des Stauraums und die hieraus ergebende Entlastung des RÜ Hammer wurden als Bestandteil in einer Kanalnetzanzeige von 2009 aufgenommen und von der Bezirksregierung genehmigt. Seither ist der Stollen als Stauraumkanal ausgewiesen und muss auch als solcher betrieben werden.

Durch die Nutzung des Stollens als Stauraumkanal kam es verstärkt zu Ablagerungen im Bereich der Berme. Diese Ablagerungen resultierten aus den langen Einstauzeiten sowie der recht breiten und flachen Berme neben der Trockenwetterrinne. Zur Verbesserung der geschilderten Situation wurde das Drosselorgan am Auslaufende des Stollens entfernt und somit gleichzeitig der Kanalstauraum außer Betrieb genommen. Die Sanierungsplanung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die Bauleistungen sollen nunmehr kurzfristig ausgeschrieben werden. Es ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten bis zum Herbst abzuschließen.

Nachrüstung Kanalstauraum Wasserfuhr

Diese Maßnahme ist Bestandteil der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) und somit auch Verbindlich hinsichtlich ihrer Umsetzung. Es handelt sich hierbei um die Ertüchtigung bzw. die technische Nachrüstung des Bauwerks. Der Kanalstauraum Wasserfuhr ist im Wesentlichen ein Entlastungsbauwerk (Regenüberlauf =RÜ) für Starkregenereignissen. Da dieses Bauwerk auch über ein gewisses Stauvolumen verfügt, handelt es sich formal um einen Kanalstauraum mit Entlastung. Hierdurch fällt das Bauwerk in die Kategorie der "Abwasserbehandlungsanlagen", also vergleichbar mit einem Regenüberlaufbecken oder einer Kläranlage. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Anforderungen hinsichtlich der technischen Ausrüstung deutlich höher sind als bei einem reinen RÜ. Vor diesem Hintergrund muss der Kanalstauraum Wasserfuhr mit entsprechender Mess- und Drosseltechnik ausgestattet werden. Als Übergangslösung wurde vorerst einer der mobilen Messgeräten installiert um zumindest die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Da die mobilen Messgeräte jedoch für die Fremdwasserbestimmung an wechselnden Standorten eingesetzt werden sollen, kann diese Übergangslösung nur für eine begrenzte Zeit zum tragen kommen. Daher soll die Planung für eine stationäre Lösung kurzfristig in Auftrag gegeben werden. Es ist Ziel, sowohl die stationäre Messtechnik als auch das Drosselorgan in diesem Jahr zu installieren. In diesem Zuge soll das Bauwerk auch an die städtische Datenfernüberwachung angeschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1.1: Protokoll zur Wegebereisung

Anlage 1.2: Pool Deckenbauprogramm

Anlage 2: Straßenausbau Memellandstraße

Anlage 3: Plan Baustelle